

MERKBLATT N-IDENT-VERFAHREN

Hubertus Hacke, Marc Götte (NGDA)

N-IDENT ANMELDUNG

Für den Zugang zu securPharm ist die Erteilung einer Zugangskennung für jede Betriebsstätte erforderlich. Diese Kennung ist die N-ID, welche man durch eine Registrierung am N-Ident Verfahren erhält. Im Rahmen dieses Systems wird jeder Teilnehmer des Apothekenmarktes bei der Medikamentenabgabe eindeutig identifiziert. Zur Beantragung der N-ID werden entsprechende Unterlagen benötigt und Daten erhoben. Dieses Dokument soll Ihnen hierzu einen Überblick bieten.

Notwendige Daten bei Registrierung

Bei der Registrierung für das N-Ident Verfahren werden vom Account-Inhaber zur Anmeldung folgende Daten benötigt:

Basisdaten	Angaben zum Unternehmen	Daten zum Inhaber
Anrede	Name des Unternehmens	Anrede
Vor- und Nachname	Straße / Hausnummer	Vor- und Nachname
Telefonnummer	PLZ / Ort	Telefonnummer
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse
Benutzername / Passwort		

Notwendige Angaben bei der Anlage einer Betriebsstätte

Bei der Anlage einer Betriebsstätte im Rahmen der Beantragung der N-ID werden folgende Angaben benötigt:

Basisdaten	Kontaktdaten	Weitere Angaben
Art der Betriebsstätte	E-Mail-Adresse	Zuständige Kammer
Grund der Beantragung	Telefon	Aufsichtsbehörde
Name der Betriebsstätte	Telefax	Registergericht
Apothekentyp (Haupt, Filial)	Straße / Hausnummer	Handelsregisternummer
Rechtsform	PLZ / Ort	IK-Nummer
	Bundesland / Land	
	Rechnungsadresse	
	Benutzername / Passwort	

Notwendige Unterlagen für Apotheken

Für die Ausstellung der N-ID werden Unterlagen benötigt, aus denen die Berechtigung zur Apothekenführung und die Aktivität hervorgeht.

Für jede Betriebsstätte werden folgende Dokumente benötigt:

- » Ausdruck des Deckblatts. Dieses Dokument wird bei der Anlage der Betriebsstätte erzeugt und muss für jede Betriebsstätte ausgedruckt und beigelegt werden.
- » Einfache Kopie der Apothekenbetriebserlaubnis
- » Aktivitätsnachweis. Dieser ist notwendig, wenn die Apothekenbetriebserlaubnis älter als 6 Monate ist. Als Aktivitätsnachweis werden folgende Dokumente akzeptiert (einfache Kopie):
 - › Abrechnung des Apotheken-Rechenzentrum oder
 - › Abrechnung des Nacht- und Notdienstfonds (quartalsweise ausgestellter Auszahlungsverpflichtungsbescheid)

Schützenswerte Informationen, wie zum Beispiel Umsatzdaten, dürfen auf den Dokumenten geschwärzt sein, es muss jedoch das Datum, die entsprechende Betriebsstätte und der Name des Inhabers/Antragsstellers aus dem Dokument hervorgehen. Bei Beantragung der N-ID darf der Aktivitätsnachweis nicht älter als 6 Monate sein.

Alternativ:

- » Ausdruck des Deckblatts. Dieses Dokument wird bei der Anlage der Betriebsstätte erzeugt und muss für jede Betriebsstätte ausgedruckt und beigelegt werden.
- » Eine Bescheinigung der Apothekerkammer (Kammerbescheinigung) oder der Aufsichtsbehörde. Diese ersetzt sowohl die Apothekenbetriebserlaubnis als auch den Aktivitätsnachweis. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein.

Notwendige Unterlagen für Apotheken mit Großhandelslizenz

Apotheken mit einer Großhandelslizenz benötigen eine zusätzliche N-ID für ihre Großhandlung. Für die Ausstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- » Ausdruck des Deckblatts. Dieses Dokument wird bei der Anlage der Betriebsstätte erzeugt und muss für jede Betriebsstätte ausgedruckt und beigelegt werden.
- » Einfache Kopie der Großhandelserlaubnis.